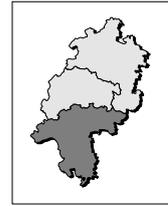


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 40.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 23.06.2017 (HPA) 30.06.2017 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -2- -1-	Anlagen : -1-
---------------------------	---	------------------------------------	------------------

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Durchführung der Beteiligung
hier: Änderungsantrag zur Drs. Nr. IX / 40.0

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. Juni 2017 mit der Bitte um
Kenntnisnahme

**Die GRÜNEN in der
Regionalversammlung
Südhessen**

GRÜNE in der RVS Poststraße16 60329 Frankfurt Tel: 069-2577-1920 Fax -1922 gruene-region@t-online.de

23.06.2017

An den Vorsitzenden
Der Regionalversammlung Südhessen
Joachim Arnold
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

**Änderungsantrag zu Drs. IX-40.0
Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000**

Die Regionalversammlung möge beschließen

Die Stellungnahme wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Zu 3.1 Siedlungsentwicklung, Siedlungspolitik

- 1) Es wird vorgeschlagen, G3.1-3 zu ergänzen: „Die Flächeninanspruchnahme soll bis zum Jahr 2030 sukzessive auf 2 ha/Tag reduziert werden.
- 2) Die auf Seite 2, 1. Absatz formulierte Anregung, im Hinblick auf die Flächeninanspruchnahme bereits im LEP eine teilräumliche Bewertung der einzelnen Planungsregionen vorzunehmen, wird gestrichen.
- 3) Die vorgeschlagene Ergänzung zu Z3.1-4 wird gestrichen. (Der Klimaschutz stellt bereits ein generelles Ziel dar.)
- 4) Der gesamte Absatz zu Grundsatz G3.1-5 wird ebenfalls gestrichen.

Zu 3.2 Flächen für die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung

- 5) Das Ziel Z3.2-4, wonach die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für Wohnsiedlungszwecke nur dann zulässig ist, wenn keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen, soll weiterhin als Ziel beibehalten werden,
- 6) vielmehr soll auch die entsprechende Vorgabe für Industrie- und Gewerbeflächen (G3.2-8) als Ziel formuliert werden.
- 7) Analog zu G3.1-3 soll auch in G3.2-12 die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Gewerbe und Industrie sukzessive auf 2 ha /Tag bis 2030 angepasst werden.

Zu 4.2.2 Bodenschutz und Altlasten

- 8) Die Ziele Z4.2.2-3 und Z4.2.2-5 sollen beibehalten werden, der gesamte Absatz wird gestrichen.
- 9) Zu Grundsatz G4.2.2-1 wird beantragt, im letzten Satz die Einschränkung „soweit wie möglich“ zu streichen.

Zu 5.1.6 Luftverkehr

- 10) Im Ziel Z5.1.6-2 soll „die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken“ durch „die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern“ ersetzt werden.

Zu 5.3.4 Energieübertragung/Energietransport

- 11) In Ziel Z5.3.4-6 soll der letzte Satz „Nur wenn die Einhaltung der Mindestabstände unzumutbar ist, ist eine Unterschreitung zulässig“ gestrichen werden.

gez.

Frank Kaufmann
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.



Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin